

Positionspapier

Eidgenössische Volksinitiative für eine öffentliche Krankenkasse

Stand: Linke Parteien, Gewerkschaften und verschiedene Organisationen haben am 1. Februar 2011 mit der Unterschriftensammlung für die Volksinitiative für eine öffentliche Krankenkasse begonnen. Der Trägerverein der Initiative hat bis am 31. Juli 2012 Zeit, um die nötigen 100'000 Unterschriften zu sammeln.

Kernpunkte der Initiative

Die soziale Krankenversicherung soll nach dem Willen der Initianten von einer einheitlichen nationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung durchgeführt werden. Die Organe dieser Einrichtung sollen aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Kantone, der Versicherten und der Leistungserbringer gebildet werden. Die nationale Einrichtung soll über kantonale oder interkantonale Agenturen verfügen. Diese legen die Prämien fest, ziehen sie ein und vergüten die Leistungen. Für jeden Kanton wird aufgrund der Kosten eine einheitliche Prämie berechnet und festgelegt.

Position Visana zur Initiative

Hauptursache für das Wachstum der Gesundheitsausgaben und insbesondere der Ausgaben zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sind die steigenden Leistungskosten. Die Verwaltungskosten der Krankenversicherer machen nur gerade 5 Prozent ihrer Ausgaben aus. Die restlichen 95 Prozent sind Kosten für obligatorische Leistungen. Im Gegensatz zu den Leistungskosten, die seit der Einführung des KVG 1996 Jahr für Jahr um durchschnittlich 4,5 Prozent wachsen, sind die Verwaltungskosten seit 1996 von über 8 auf 5 Prozent gesunken.

Die Einführung einer Einheitskasse setzt den Hebel bei den sinkenden Verwaltungskosten der Krankenversicherer anstatt den steigenden Leistungskosten an. Das Sparpotential ist also extrem begrenzt und die Einführung einer öffentlichen Krankenkasse kann keine dämpfende Wirkung auf die Prämien, die nichts anderes als die Kosten widerspiegeln, haben. Im Gegenteil, die Umstellungskosten für die Enteignung der bestehenden Krankenversicherer und der Aufbau der notwendigen Strukturen bei Bund und Kantonen würde Unsummen verschlingen und jegliche Reformen im Gesundheitswesen über Jahre hinweg blockieren.

Zudem verlieren Versicherte die Möglichkeit, den Anbieter zu wechseln, wenn sie mit den Leistungen ihrer Versicherung nicht zufrieden sind. Einer Einheitskasse, die nicht in Konkurrenz zu anderen Mitbewerbern steht, sind sie hilflos ausgeliefert.

Der heute geltende Wettbewerb zwingt die Versicherer, sorgfältig mit den Prämiegeldern umzugehen. Eine Studie der Ostschweizer Gesundheitsdirektoren rechnet darum mit einer sinkenden Dienstleistungsqualität bei der Einführung von kantonalen oder regionalen Krankenkassen.

Zudem warnt die Studie vor einer Machtkonzentration bei den Kantonen. Die von technokratischen Beamten gesteuerte Einheitskasse ist kein Wundermittel gegen die steigenden Gesundheitsausgaben. Denn auch eine Einheitskasse müsste sich des Problems der steigenden Gesundheitsausgaben annehmen. Dass dies der Politik bis heute nicht gelungen ist, kann nicht den Krankenversicherern angelastet werden.

Anstatt das Gesundheitswesen mit der Einführung einer Einheitskasse langfristig zu blockieren, sollte besser das bestehende System durch wirksame Revisionen reformiert werden. Insbesondere die Verfeinerung des Risikoausgleichs, die Aufhebung des Vertragszwangs und die Förderung von integrierten Versorgungsmodellen sind zwingende Voraussetzungen, um das Ausgabenwachstum zu dämpfen und bessere Medizin, als das Experiment Einheitskasse.

Fabian Baer, Unternehmenskommunikation